
4. November 2015

Nr. 207/2015

Bericht „Altersleitbild 2015 der Gemeinde Kriens“

**(inkl. Bericht zu Postulat Mario Urfer „Hindernisfreier Verkehrsraum:
Aktualisierung des Alters- und Behindertenleitbildes“
[Nr. 048/2013])**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Gemeinderat Kriens unterbreitet Ihnen mit diesem Bericht das Altersleitbild 2015 der Gemeinde Kriens.

1. Altersleitbild 1995 der Gemeinde Kriens

Die Gemeinde Kriens verfügt über ein aus dem Jahr 1995 stammendes Altersleitbild.

Mit dem ursprünglich als Motion eingereichten Postulat verlangte der damalige Einwohnerrat Gilles Morf die Überarbeitung des Alters- und Behindertenleitbild der Gemeinde Kriens. Diese Motion wurde vom Einwohnerrat in ein Postulat umgewandelt und dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen. Mit Bericht vom 23. November 2011 beantragte der Gemeinderat dem Einwohnerrat, das Postulat abzuschreiben. Diesen Antrag lehnte der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2011 ab. In der Folge verlängerte die Geschäftsleitung des Einwohnerrats die Berichterstattung zum Postulat zusammen mit der Frist zur Erarbeitung eines Alters- und Behindertenleitbildes. Im Jahr 2014 wurde der Gemeinderat aufgefordert, an der Sitzung des Einwohnerrats vom 11. Dezember 2014 zum Postulat Bericht zu erstatten. Der Gemeinderat beantragte mit Bericht vom 22. Oktober 2014 erneut, das Postulat abzuschreiben. Er verwies darauf, dass die Arbeiten für das Altersleitbild aufgenommen worden seien. Es sei vorgesehen, dieses Projekt im Sommer 2015 abzuschliessen. Das Projekt für das Behindertenleitbild sei noch nicht gestartet worden. Der Kanton Luzern habe die Projektarbeiten mangels Ressourcen eingestellt. Der Gemeinderat habe aber den zuständigen Regierungsrat aufgefordert, damit auch in Kriens ein Behindertenleitbild erstellt werden könne. Mit Schreiben vom 20. Januar 2015 hielt der Regierungsrat fest, es habe ein Ressourcenengpass bei der Dienststelle Soziales und Gesellschaft zu einer Sistierung der Arbeiten geführt. Obwohl die Personalsituation weiterhin angespannt ist, habe er im Rahmen des betrieblichen Leistungsauftrags 2015 die Dienststelle Soziales und Gesellschaft beauftragt, das Projekt im laufenden Jahr wieder aufzunehmen. Der Einwohnerrat schrieb das Postulat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2014 ab.

Mit seinem Postulat „Hindernisfreier Verkehrsraum: Aktualisierung des Alters- und Behindertenleitbildes“ (Nr. 048 / 2013) beantragte Einwohnerrat Mario Urfer, dass die neue VSS-Norm SN 640 075 „Hindernisfreier Verkehrsraum“ in das Alters- und Behindertenleitbild zu integrieren sei. Der Gemeinderat beantragte in seiner Begründung vom 3. Juli 2013 die Überweisung des Postulats. Er machte einschränkend geltend, er gehe davon aus, dass er den Bericht zum Postulat zusammen mit den Berichten zu den Leitbildern vorlegen könne. Der Einwohnerrat überwies das Postulat an seiner Sitzung vom 21. November 2013.

2. Altersleitbild 2010 des Kantons Luzern

Am 20. Dezember 2009 hatte der Regierungsrat das Altersleitbild Kanton Luzern 2010 verabschiedet und in Kraft gesetzt. Dieses Leitbild ergänzte er mit den weiterführenden Informationen vom 19. April 2010. Diese weiterführenden Informationen wurden im Jahr 2011 überarbeitet und mit Datum vom 14. September 2011 veröffentlicht. Im kantonalen Altersleitbild formulierte der Regierungsrat in sechs Handlungsfeldern die Wirkungsziele der Alterspolitik im Kanton Luzern. In den weiterführenden Informationen formulierte er den sich aus den Wir-

kungszielen ergebenden Handlungsbedarf für die verschiedenen Akteure der Alterspolitik. Zu den Akteuren gehören auch die Gemeinden und mithin auch die Gemeinde Kriens.

3. Planungsbericht Versorgungskonzept Gesundheit und Alter Kriens

Mit Datum vom 25. September 2009 genehmigte der Gemeinderat ein vom Sozialdepartement zusammen mit der Hochschule Luzern im Rahmen des Projekts „Beratung, Betreuung, Pflege“ erarbeitetes Thesenpapier zur Gesundheitsversorgung in Kriens. Im Jahr 2010 erteilte er dem Sozialdepartement den Auftrag, ein Folgeprojekt zur Gesundheitsversorgung in Kriens zu organisieren und durchzuführen. Im Jahr 2011 genehmigte er den gemäss seinem Auftrag erstellten Planungsbericht „Versorgungskonzept Gesundheit und Alter Kriens“ vom 28. September 2011 mit seinen erläuternden Berichten und verabschiedete ihn zu Händen des Einwohnerrats. Der Einwohnerrat nahm diesen Planungsbericht (Nr. 257/2011) an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2011 zur Kenntnis. Sowohl das Thesenpapier des Projekts „Beratung, Betreuung, Pflege“ als auch der Planungsbericht „Versorgungskonzept Gesundheit und Alter Kriens“ waren unter Mitwirkung betroffener und interessierter Institutionen und Personen in einem partizipativen Prozess erarbeitet worden.

Der Planungsbericht „Versorgungskonzept Gesundheit und Alter Kriens“ erfasste die Kernelemente der im Altersleitbild 2010 des Kantons Luzern formulierten Handlungsfelder und Wirkungsziele, nämlich diejenigen der Handlungsfelder Wohnen, Information Koordination und Beratung sowie Dienstleistungen und Pflege.

Der Gemeinderat setzte die im Planungsbericht „Versorgungskonzept Gesundheit und Alter Kriens“ beschriebenen Massnahmen schrittweise um. Er hat unter anderem

- die „Krienser Informationsstelle Gesundheit“ geschaffen und in Betrieb genommen,
- mit dem Spitex-Verein Kriens langjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und so langfristig die Dienstleistungen „ambulante Pflege und Hauswirtschaft“ sichergestellt,
- die „ambulante Palliative Care“ (die Begleitung von Menschen mit unheilbaren Krankheiten und deren Angehörigen in der letzten Lebensphase) in das Dienstleistungsangebot aufgenommen,
- dafür gesorgt, dass die Heime primär Menschen aufnehmen, die einen mittleren oder hohen Pflegebedarf aufweisen und dringend auf einen Pflegeplatz angewiesen sind,
- in den Heimen Kriens vierzehn neue Pflegeplätze für Menschen mit Demenz geschaffen,
- in den Heimen Kriens Pflegeplätze für den Kurzeitaufenthalt (Tages- und Nachtplätze, Ferienplätze und einen Platz für eine Krisenintervention) geschaffen,
- mit dem Pflegeheim Seeblick Sursee eine Leistungsvereinbarung für die vorläufige Pflege von Menschen, die aus dem Spital entlassen werden,
- sich an der Genossenschaft „Wohnen im Alter in Kriens“ beteiligt, die bis ins Jahr 2019 auf dem Gemeindehausareal eine Baute erstellt, in der Dienstleistungen im Gesundheitswesen, 21 Pflegeplätze in Pflegewohngruppen und ca. 34 Wohnungen für betreutes Wohnen im Alter entstehen.

Der Planungsbericht bezog sich nicht nur inhaltlich auf die Elemente des kantonalen Altersleitbildes, sondern auch in seiner Struktur. Er gliederte die im Planungsberichts „Versorgungskonzept Gesundheit und Alter Kriens“ beschriebenen Massnahmen nach den im kantonalen Altersleitbild vorgegebenen Handlungsfeldern.

4. Altersleitbild 2015 Gemeinde Kriens

a. Die Projektorganisation

Der Gemeinderat erteilte an seiner Sitzung vom 8. Januar 2014 den Auftrag, ein Altersleitbild zu erarbeiten. Den Auftrag übertrug er einer Projektgruppe, bestehend aus Lothar Sidler, Sozialvorsteher und Gemeinderat, Antje Stagneth, Leiterin Sozialabteilung, Irène Soller, Seniorenrat, Hans Nyfeler, Seniorenrat sowie Lindita Shabani, Sekretariat Sozialdepartement. Diese Projektgruppe wurde geleitet von Antje Stagneth. Sie wurde unterstützt durch Markus Zimmerli, BDO Luzern.

Die Projektgruppe wurde von Vertreterinnen und Vertretern der Anspruchsgruppen unterstützt. In dieser Gruppe wirkten mit: Bruno Bienz und Katja Staub, Einwohnerrat; Guido Estermann und Rita Meyer, römisch-katholische Kirchgemeinde; Gabriela Reichmuth, Pfarrei Bruder Klaus; Bernadette Rüegegger, Pfarrei St. Gallus; Elisabeth Zedi, reformierte Kirche; Trudi Dinkelmann, Verein Migration – Kriens integriert; Hans Nyfeler und Irene Soller, Seniorenrat; Madeleine Probst, Pro Senectute Kanton Luzern; Niklaus von Deschwanden, Spitex-Verein.

Die Projektgruppe war dafür verantwortlich, dass das Altersleitbild als Dokument erarbeitet wurde. Die Vertreterinnen und Vertreter der Anspruchsgruppen prägten das Altersleitbild inhaltlich.

b. Das neue Leitbild

Das Altersleitbild 2015 der Gemeinde Kriens ersetzt dasjenige aus dem Jahr 1995. Inhaltlich basiert das neue Leitbild auf dem Altersleitbild des Kantons Luzern 2010 und auf den Weiterführenden Informationen vom 19. April 2010 und vom 14. September 2011. Es lag nahe, das Altersleitbild 2015 der Gemeinde auch in seiner Struktur an das Altersleitbild des Kantons Luzern anzulehnen. Dieses Vorgehen rechtfertigte sich umso mehr, als der vom Gemeinderat erarbeitete Planungsbericht „Versorgungskonzept Gesundheit und Alter Kriens“ vom 28. September 2011 ebenfalls auf den Inhalt und die Strukturen des kantonalen Altersleitbildes abstellt.

Dementsprechend gliedert sich das Altersleitbild 2015 nach dem Vorwort und der Einleitung in die sechs Handlungsfelder Lebensgestaltung, Wohnen, Information Koordination und Beratung, Dienstleistungen und Pflege, Qualitätssicherung sowie finanzielle Sicherheit im Alter. In diesen Handlungsfeldern nimmt das Altersleitbild 2015 Bezug auf den im kantonalen Altersleitbild aufgezeigten Handlungsbedarf der Gemeinden.

Bei allen Handlungsfeldern wird mit einer Einleitung in das Handlungsfeld beschrieben. Danach werden in Leitsätzen für jedes Handlungsfeld die Leitlinien und die Ziele formuliert. Daraus werden dann die konkreten Massnahmen abgeleitet. Diese Massnahmen können sich überschneiden, immer dann, wenn mit einer Massnahme mehrere Ziele erreicht werden können.

c. Ziel und Zielgruppen

Ziel des Altersleitbildes 2015 ist es, aufzuzeigen, dass und wie die Gemeinde ihre Alterspolitik gestalten soll. Das Altersleitbild soll alle Handlungsfelder beleuchten und Lebensrealitäten, Bedürfnisse und Werte der Seniorinnen und Senioren in allen Lebensbereichen abbilden.

Das Altersleitbild richtet sich an die Bevölkerung als Lebensgemeinschaft, zu der die Seniorinnen und Senioren gehören, und es richtet sich an Politikerinnen und Politiker der Gemeinde Kriens, deren Aufgabe es ist, Kriens als Lebensraum für alle Krienserinnen und Krienser zu gestalten.

d. Vision

Das Altersleitbild wird eingeleitet mit einer übergeordneten Vision, nämlich: “ Alle Menschen können ihr Leben und Älterwerden nach ihren Vorstellungen und im Rahmen der gesellschaftlichen Möglichkeiten selber gestalten. So bereichern sie eine lebendige Gemeinde.“

Damit wird das neue Selbstverständnis der Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren zum Ausdruck gebracht. Seniorinnen und Senioren wollen selber bestimmen können, wie ihr Leben in diesem Lebensabschnitt aussieht. Sie sollen aber nicht nur für sich sein: Sie sollen ein Teil der Gesellschaft sein, nicht nur fordernd, sondern auch gebend – für eine lebendige Gemeinde.

e. Inhalt

Der Inhalt des Altersleitbildes ist, wie bereits erwähnt, nach den im kantonalen Altersleitbild und in den Weiterführenden Informationen beschriebenen Handlungsfeldern organisiert. Das Altersleitbild 2015 nimmt unter anderem den in den Weiterführenden Informationen beschriebenen Handlungsbedarf auf und zeigt auf, mit welchen Massnahmen dem Handlungsbedarf begegnet werden soll. Im Altersleitbild sind deshalb auch Massnahmen aufgeführt, die im Planungsbericht „Versorgungskonzept Gesundheit und Alter“ bereits enthalten und teilweise sogar umgesetzt sind. Das hat aber seine Richtigkeit, stellt doch das Altersleitbild 2015 eine strategische Handlungsanweisung dar, die über dem Planungsbericht „Versorgungskonzept Gesundheit und Alter“ steht.

Aus dem Altersleitbild lassen sich keine Ansprüche unmittelbar ableiten. Mit dem Altersleitbild soll aber darauf hingewiesen werden, dass Interessen der Seniorinnen und Senioren bestehen und dass diese Interessen in allen Lebensbereichen mit zu berücksichtigen sind. Die politischen Behörden und die Verwaltung ist aber gefordert, bei ihrer Tätigkeit die Interessen der Seniorinnen und Senioren zu berücksichtigen.

Umgekehrt ist auch die Generation der Seniorinnen und Senioren gefordert: Als Teil der Gesellschaft haben sie sich an deren Wohlergehen zu beteiligen, also ihr etwas zu geben. Die Erfahrungen zeigen, dass die Bereitschaft dazu grundsätzlich besteht; aber dort, wo sie nicht besteht, ist sie geltend zu machen.

5. Bericht zum Postulat Mario Urfer „Hindernisfreier Verkehrsraum: Aktualisierung des Alters- und Behindertenleitbildes“ (Nr. 048 / 2013)

Mit seinem Postulat „Hindernisfreier Verkehrsraum: Aktualisierung des Alters- und Behindertenleitbildes“ (Nr. 048 / 2013) beantragte Einwohnerrat Mario Urfer, dass die neue VSS-Norm SN 640 075 „Hindernisfreier Verkehrsraum“ in das Alters- und Behindertenleitbild zu integrieren sei. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass Bauherrschaften und Behörden verpflichtet sind, allfällige Baunormen einzuhalten, ohne dass diese explizit im Altersleitbild aufgeführt sein müssen. Da das Altersleitbild aber eine strategische Handlungsanweisung für politische Behörden und für die Verwaltung darstellt, ist das berechtigte Anliegen in einen Leitsatz und in eine Massnahme des Altersleitbildes 2015 der Gemeinde Kriens aufzunehmen.

Im Handlungsfeld „Wohnen“ ist deshalb als Leitsatz festgehalten:

- » Lebensräume sind so zu gestalten, dass sich Seniorinnen und Senioren möglichst lange selbständig darin aufhalten und bewegen können.

Und als Massnahme wird erwähnt:

- » Plätze, Wege und Bauten sind so zu gestalten, dass sich ältere Menschen darauf bewegen und sich darin aufhalten können. Künftige Bauherrschaften werden bei der Gestaltung von Lebensräumen für die Bedürfnisse älterer Menschen sensibilisiert und die spezifischen Anliegen durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit gefördert.

Damit ist das Anliegen des Postulanten im Altersleitbild 2015 der Gemeinde Kriens berücksichtigt.

Der Gemeinderat sichert, so wie schon bei der Behandlung des Postulats Gilles Morf zu, dass das Postulat von Mario Urfer im Projekt für die Erarbeitung eines Behindertenleitbildes berücksichtigt wird. Damit kann das Postulat abgeschrieben werden.

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

6. Würdigung des Gemeinderats

Das neu geschaffene Altersleitbild 2015 entspricht einem Bedarf. Seit der Schaffung des Altersleitbildes 1995 hat sich die Alterspolitik wesentlich verändert. Die Veränderungen sind zum einen auf neue Bestimmungen und Leitbilder, zum Anderen aber auch auf veränderte Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren zurück zu führen. Diese Veränderungen riefen nach einer Anpassungen derjenigen Grundlagen, nach denen sich die neue Alterspolitik in der Gemeinde Kriens zukünftig richten soll.

Das Altersleitbild 2015 ist eine Antwort darauf, wie die im Altersleitbild 2010 des Kantons Luzern und in den Weiterführenden Informationen beschriebene Alterspolitik in Kriens umgesetzt werden soll. Aber nicht nur: Das Altersleitbild 2015 ist auch ein Bekenntnis, Seniorinnen und Senioren als wesentlichen Bestandteil der Gesellschaft und Gemeinschaft von Kriens zu erkennen und an zu erkennen.

Berichterstattung durch Gemeinderat Lothar Sidler.

4. November 2015

Gemeinderat Kriens


Cyrill Wiget
Gemeindepräsident


Guido Solari
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Altersleitbild 2010 Kanton Luzern vom 20. Dezember 2009
- Weiterführende Informationen vom 19. April 2010, überarbeitete Version vom 14. September 2011
- Altersleitbild 2015 Gemeinde Kriens vom 28. Oktober 2015

Kenntnisnahme zu Bericht

Nr. 207/2015

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

Nimmt in Anwendung von § 29 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung vom 13. September 2007 den Bericht Nr. 207/2015 vom 28. Oktober 2015 über

Bericht „Altersleitbild 2015 der Gemeinde Kriens“

zur Kenntnis.

Kriens, 17. Dezember 2015

Einwohnerrat Kriens

Thomas Lammer
Präsident

Guido Solari
Schreiber